

Konzeption

**Wohngruppenverbund
Freiburg**

ÜBERSICHT

- 1. Grundlagen und Zielgruppen**
- 2. Grundhaltung**
- 3. Zielsetzung**
- 4. Methoden**
- 5. Umsetzung**
 - 5.1 Hilfen nach §35a**
- 6. Beschwerdekonzzept**
- 7. Schutzkonzept**
- 8. Wohnformen**
 - 8.1. Wohngruppen**
 - 8.2. Einzelwohnbereiche**
 - 8.3. Übergangshilfen**
- 9. Voraussetzungen**
- 10. Kosten**
- 11. Kontakt**
- 12. Wegbeschreibung**

1. Grundlagen und Zielgruppen

Der Wohngruppenverbund Freiburg ist ein anerkannter privater Träger der Jugendhilfe. Die Einrichtung wurde 1982 von Helmut Renz in privater Trägerschaft gegründet und wird heute von Gabi Mutter geleitet. Das Angebot richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren aller Geschlechter sowie deren Familien.

Unser Angebot umfasst

- die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34 und 35 SGB VIII,
- die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und
- die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Wir bieten Unterstützung und Orientierung für junge Menschen ab 16 Jahren,

- die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können oder wollen
- deren soziale oder individuelle Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet ist und
- die zur persönlichen Stabilisierung und sozialen Integration eine qualifizierte pädagogische Unterstützung benötigen.

Unser Hilfeangebot umfasst sozialpädagogisch begleitete Wohnformen in Zweier-, Dreier- oder Vierergruppen außerhalb der Herkunftsfamilie. Mit jungen Menschen, die nicht bzw. nicht mehr in einer unserer Gruppen leben können oder wollen, gestalten wir eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnform.

Unsere ständige Präsenz in der Wohngruppe im Sinne eines Schichtdienstes ist nach unserer Arbeitskonzeption nicht erforderlich und nicht erwünscht.

Da die Auseinandersetzung mit der geschlechtlichen Identität Bestandteil des pädagogischen Prozesses ist, erfolgt die Begleitung in der Regel durch eine Fachkraft, deren Geschlechtsidentität derjenigen des jungen Menschen entspricht, sofern dem keine pädagogischen oder organisatorischen Gründe entgegenstehen. Die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen hinsichtlich der Begleitung werden im Aufnahmeprozess sowie im weiteren Hilfeverlauf aktiv erfragt und – soweit pädagogisch und organisatorisch möglich – berücksichtigt. Suchtkranke Personen können wir nicht aufnehmen.

2. Grundhaltung

Jeder junge Mensch hat seine individuellen Fähigkeiten und Ressourcen. Kern unserer Arbeit ist es, diese gemeinsam mit den jungen Menschen zu entdecken und auszubauen. Entsprechend basieren unsere Handlungsweisen auf

- Wertschätzung der jungen Menschen und ihrer individuellen Stärken und Talente
- Sensibilität für ihre Gedanken- und Gefühlswelt
- Berücksichtigung ihrer Vorstellungen und Erfahrungen
- Einbezug ihres Lebensumfeldes, insbesondere des Familiensystems
- Parteilichkeit für ihre Belange, Standpunkte und Entscheidungen

3. Zielsetzung

Unser Handeln zielt auf die persönliche Entfaltung der jungen Menschen. Wir begleiten und fördern sie deshalb darin, eigene Interessen und Stärken zu erkennen und zu verfolgen, Wünsche zu formulieren, Pläne zu entwickeln und sie umzusetzen.

Die jungen Menschen sind zu jedem Zeitpunkt aktiv am Hilfeprozess und an der Erarbeitung und Überprüfung der Ziele beteiligt, so dass sie sich mit ihrer persönlichen Entwicklung und Veränderung identifizieren können.

Um eine familiäre und gesellschaftliche Verankerung zu erreichen, greifen wir vor allem auf vorhandene Strukturen (Familie, Freunde) zurück und machen diese für die jungen Menschen wieder zugänglich oder helfen diese zu erhalten. Wir bestärken junge Menschen ihre sozialen Netze auf-und auszubauen.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit ist ein wichtiges Ziel, auf das wir mit den jungen Menschen hinarbeiten. Dies geschieht in erster Linie durch das Erreichen eines ihnen entsprechenden Schul- oder Berufsabschlusses und durch die Vorbereitung auf die sich verändernden Bedingungen des Arbeitsmarktes.

4. Methoden

Unsere Fachkräfte verfügen über einen Hochschulabschluss. Ausbildungen in systemischer Familientherapie und –beratung, personenzentrierter Gesprächsführung und Erlebnispädagogik sind ein wichtiger Teil unserer fachlichen Kompetenz.

5. Umsetzung

Die Leitung eines Wohnbereiches untersteht jeweils einer Fachkraft, so dass die jungen Menschen eine Bezugsperson durchgehend verantwortlich erleben. Dadurch entsteht eine tragfähige Beziehung, in der die jungen Menschen eine zuverlässige und emotional zugewandte Bezugsperson erleben.

Unser Konzept ist es, den jungen Menschen persönlich zu begegnen. Erfahrungen, Interessen, Fähigkeiten und persönliche Ressourcen der Fachkräfte fließen in die pädagogische Arbeit ein, sofern dies dem pädagogischen Auftrag entspricht. Dazu gehört u.a. eine engere räumliche Anbindung der jungen Menschen an die Fachkräfte (z.T. Leben im selben Stadtteil) und unsere Bereitschaft, flexibel und zeitnah auf individuelle Bedürfnisse der jungen Menschen tagsüber und nachts zu reagieren.

Die Fachkräfte handeln dabei eigenverantwortlich und entscheidungssicher und orientieren ihr Handeln an den geltenden fachlichen, rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen.

Das Miteinander im Alltag gestalten wir basierend auf individuellen Absprachen und Vereinbarungen. Die notwendige Anleitung, Orientierung und Grenzsetzung leisten wir vor dem Hintergrund des jeweiligen Entwicklungsstandes und der Ressourcen der jungen Menschen. Mit unserer Arbeitsweise schaffen wir Freiräume, die eine Vorbereitung auf die Verselbständigung ermöglichen.

Inhalt unserer Hilfe ist es, mit den jungen Menschen die Familiengeschichte aufzuarbeiten und bisher gelernte Muster und Verhaltensweisen zu reflektieren. Dabei legen wir Wert darauf, die Familie so zu betrachten und zu beschreiben, dass sie als wichtige Identitäts- und Ressourcenquelle erkannt wird und erhalten bleibt. Gespräche mit den Eltern, sofern erwünscht und möglich und die systemische Arbeit mit der Familie sind ein Teil dieses Angebotes.

Seit der Pandemie versuchen wir der zunehmenden Vereinzelung und Vereinsamung entgegenzuwirken, in dem wir aktuell zweimal im Monat regelmäßige gruppenübergreifende Freizeitaktionen anbieten. Jeden Sommer bieten wir eine Ferienfreizeit an. Vorschläge und Wünsche zu Freizeitaktionen greifen wir auf und planen mit den jungen Menschen gemeinsam. Darüber hinaus unterstützen wir die jungen Menschen bei der Umsetzung ihrer individuellen Freizeitgestaltung und Ausübung von Hobbys.

Der partnerschaftliche Umgang im Team bildet die Basis für unsere berufliche Haltung und unser Handeln. Um im Sinne unserer Konzeption handlungsfähig zu bleiben, suchen wir gemeinsam nach tragfähigen Lösungen mit dem Ziel, den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden. Den Nutzen von Supervision für die persönliche und berufliche Reifung schätzen wir gerade bei unserer eigenverantwortlichen Arbeitsweise als sehr hoch ein. Die Fachkräfte erhalten daher nach Wunsch Einzelsupervision außerhalb des Teams, um ihr professionelles Handeln zu reflektieren und sich in den pädagogischen Prozessen bei einer unabhängigen Person rückversichern und beraten zu lassen. Bei Bedarf nehmen wir Teamsupervision in Anspruch.

5.1 Hilfen nach §35a

Die Begleitung nach §35a finden in unserem Rahmen unter Berücksichtigung der im Gesetz genannten Aspekte statt. Dabei achten wir darauf, jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Junge Erwachsene werden in ihrer Bedarfsformulierung unterstützt, wenn abzusehen ist, dass die Entwicklung der jungen Menschen aufgrund ihrer seelischen Behinderung über einen längeren Zeitraum gefährdet ist. Die Ausgestaltung der Hilfe richtet sich verstärkt auf die Stabilisierung der Persönlichkeit und der psychischen Gesundheit. Die enge Zusammenarbeit mit beteiligten Fachkräften, insbesondere aus Therapie, Schule und Medizin, ist ein wesentlicher Bestandteil der Hilfe.

6. Beschwerdekonzzept

In der Umsetzung der Hilfe wirken verschiedene Akteure zusammen. Dabei können Spannungen entstehen. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Lebenswelten kann

sich eine Dynamik entwickeln, in der Bedürfnisse und Interessen nicht adäquat aufgegriffen werden und in einer Beschwerde münden. Wir halten es für zielführend, Beschwerde als Teil eines gemeinsamen Lernprozesses ernst zu nehmen und die jungen Menschen in der Kommunikation ihrer Anliegen gerade an dieser Stelle zu akzeptieren und zu unterstützen. Das Recht sich zu beschweren, wird ebenso wie der Umgang mit Konflikten an verschiedenen Stellen thematisiert, z.B. in den Hilfeplangesprächen und im Kontakt mit den Eltern oder Beziehungsperson, sofern diese Vertrauenspersonen für die jungen Menschen hinsichtlich einer Beschwerde sein können.

Die Fachkräfte haben in der teaminternen Beratung und in der Einzelsupervision die Möglichkeit, Beschwerden von jungen Menschen zu reflektieren, das eigene professionelle Handeln zu planen und eine wertschätzende Haltung dem Konflikt gegenüber zu erarbeiten. Konkrete Handlungsansätze zum Beschwerdekonzzept sind in unserem Leitfaden beschrieben.

7. Schutzkonzept

Unsere Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept in dem die arbeitsfeldbezogenen Risiken nach einer ausführlichen Auseinandersetzung innerhalb des Teams, durch externe Beratung von Wendepunkt und die kritische Betrachtung unseres pädagogischen Konzepts, dargestellt werden.

8. Kooperation

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen zur stärkeren Partizipation am gesellschaftlichen Leben Vertrauenspersonen brauchen, sei es in der Schule, am Ausbildungsplatz, in der Nachbarschaft oder im Verein. Um die gewünschte und erforderliche Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung umsetzen zu können, installieren wir gemeinsam mit den jungen Menschen, effektive Netzwerke. Lehrpersonen, Ausbildungsbetriebe und sonstigen Kooperationseinrichtungen stehen wir als Ansprechpersonen zur Verfügung. Darüber hinaus vermitteln wir auch therapeutische und fachärztliche Hilfen vor Ort.

Durch zahlreiche Kooperationserfahrungen kennen und nutzen wir die differenzierten Möglichkeiten regionaler Hilfsangebote. Unsere Fachkräfte nehmen kontinuierlich an Arbeitskreisen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII teil, um sich auf fachlicher Ebene auszutauschen, über die bestehenden und geplanten Angebote zu informieren und eine Vernetzung zu fördern. Auf dieser Ebene sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, Bedarfslagen von jungen Menschen an Kostenträger und politische Entscheidungsträger zu vermitteln.

9. Wohnformen

Um den unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsbedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden, bieten wir folgende Wohnformen an:

9.1 Wohngruppen

In den Wohngruppen leben zwei oder vier jungen Menschen, die in der Regel in einem schulischen oder beruflichen Ausbildungsverhältnis stehen oder an einer vorbereitenden Maßnahme zur Berufsorientierung teilnehmen. Die Wohngruppe ermöglicht jungen Menschen ergänzend zu der Beziehung zu der jeweiligen Fachkraft den Anschluss an Gleichaltrige und eröffnet ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich aneinander zu orientieren und die Freizeit gemeinsam zu gestalten. Gleichzeitig stellt die Gruppe ein exemplarisches Lernfeld zur Aneignung sozialer Kompetenzen dar.

Die jungen Menschen können hier lernen, sich auseinanderzusetzen und notwendigerweise auch abzugrenzen.

Den Alltag in den Wohngruppen gestalten der jungen Menschen unter pädagogischer Leitung entsprechend ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten mitverantwortlich. Zwischen den Gruppen und Einzelnen können gezielt Verbindungen durch gruppenübergreifende Freizeitaktivitäten geschaffen werden.

Die Wohnbereiche sind zentrumsnah gelegen und gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Alle jungen Menschen haben ein eigenes Zimmer, das sie ihren Wünschen entsprechend einrichten. Auch die Gemeinschaftsräume werden zu großen Teilen von den Jugendlichen mitgestaltet.

- **Vierer- Wohngruppe für weibliche Jugendliche**

In einer großen 6,5-Zimmer-Wohnung mit Wohnküche stehen vier Plätze zur Verfügung. 2 Wohngruppen für 3 und 1 Wohngruppe für 2 junge Menschen in einem Haus

Zwei 3,5 Zimmer-Wohnungen und eine 2 Zimmer-Wohnung mit jeweils einer Küche und einem Bad bieten Platz für 8 Personen.

- **Zweier- Wohngruppen**

In fünf Wohnungen, die alle über eine Wohnküche und/oder ein Wohnzimmer verfügen, gibt es Raum für je zwei junge Menschen. In den Wohngemeinschaften leben junge Menschen aller Geschlechtsidentitäten. Unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlechtsausdruck sind alle jungen Menschen

ausdrücklich willkommen. Bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden die individuellen Bedürfnisse aller jungen Menschen berücksichtigt.

9.2 Einzelwohnbereiche

Neben den Wohngruppen stehen verschiedene Einzelwohnbereiche zur Verfügung, in denen jeweils eine Person wohnt und begleitet wird. Diese Wohnform ist ein Angebot an Personen

- die sich nach einem Aufenthalt in einer Gruppe in dieser Form auf eine selbstständige Lebensführung vorbereiten möchten
- die durch eine Gruppe gestört und in ihrer Entwicklung behindert würden
- die für eine Gruppe nicht geeignet oder tragbar sind.

Darüber hinaus werden bei Bedarf zusätzliche Einzelwohnbereiche angemietet, in denen junge Menschen nach Abschluss der Hilfe im Rahmen eines regulären Mietverhältnisses dauerhaft wohnen bleiben können. Als Sonderform können wir einzelne junge Menschen bei Bedarf und Eignung auch in einer Wohngemeinschaft mit anderen jungen Menschen begleiten, die keine Hilfen nach dem SGB VIII erhalten.

9.3 Übergangshilfen

Ein möglichst flexibles Wohnangebot erweist sich insbesondere in der Phase als notwendig, in der die jungen Menschen anfangen, ihre Pläne zur weiteren Lebensgestaltung umzusetzen. Sie können ihre Vorstellungen in der Praxis überprüfen und dabei an uns angebunden bleiben.

10. Voraussetzungen

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes setzt voraus, dass das jeweils zuständige Jugendamt die Kosten übernimmt. Die Inhalte der Hilfe werden im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung mit dem Jugendamt beschrieben und aktualisiert. Ist die Volljährigkeit noch nicht erreicht, müssen die Sorgeberechtigten die Hilfe beim Jugendamt beantragen. Junge Erwachsene haben nach §41 SGB VIII einen eigenen Rechtsanspruch.

In Gesprächen klären wir, inwieweit wir mit unserem Angebot dem Bedarf eines jungen Menschen und gegebenenfalls seiner Familie gerecht werden können. Jugendliche und deren Eltern können sich auch unverbindlich über unser Angebot informieren.

11. Kosten

Die Finanzierung der Leistungen in den Wohngruppen und Einzelwohnbereichen erfolgt über einen genehmigten Tagessatz in Höhe von z. Zt. € 140,04 Die Finanzierung anderer Hilfeformen richtet sich nach dem pädagogischen Aufwand und wird entsprechend der im Hilfeplan beschriebenen Aufgaben ermittelt.

12. Kontakt Wohngruppenverbund Freiburg

Postfach 14 06

79014 Freiburg

Internet: www.wohngruppenverbund.de

E-Mail: info@wohngruppenverbund.de

Fax: 0761/49 21 20

Telefonisch erreichen Sie uns:

Montag bis Donnerstag von 8.30 - 12.30 Uhr

unter der Rufnummer: 0761/49 29 11

13. Wegbeschreibung

Unser zentrales Büro in der in der Carl-Kistner-Str. 36 erreichen Sie

- **mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:** Über die Buslinie 14 Richtung Haid ab Siegesdenkmal bis zur Haltestelle Scherrerplatz oder mit der Straßenbahnlinie 5.
- Vor dem Haus gibt es zwei Parkplätze die kostenlos zur Verfügung stehen

Freiburg, 24.08. 2026